

**42/AB XXV. GP**

---

**Eingelangt am 17.01.2014**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 128/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

### **Fragen 1 bis 5:**

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 129/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter an die Bundesministerin für Finanzen betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2013.

### **Frage 6:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 20. November 2013 wurden für Taxifreifahrten 32 Stück Dauerkarten und 303 Stück Einmalkarten ausgegeben.

### **Fragen 7 und 8:**

Die Einmalkarten stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin zur Verfügung. Von den 32 Dauerkarten standen zehn Stück Mitarbeiter/innen des Ministerbüros, die übrigen 22 Dauerkarten vorwiegend Sektionsleiter/innen, Gruppenleiter/innen und Abteilungsleiter/innen zur Verfügung.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen beantwortet werden können: Die Erhebung aller Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

### **Frage 9:**

Die Fahrten dürfen entsprechend den dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden, soweit keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

**Fragen 10 bis 15:**

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinärer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

**Fragen 16 und 17:**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis zum 20. November 2013 sind insgesamt Kosten in der Höhe von 8.573,20 € entstanden; davon entfielen Ausgaben in der Höhe von 2.544 € auf das Ministerbüro und somit 6.029,20 € auf die übrigen Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Eine detaillierte Auflistung nach Personen ist – aus den bei der Beantwortung der Fragen 7 und 8 genannten Gründen – nicht möglich.

Zu Vergleichszwecken darf auf die in den Jahren 2005 und 2006 angefallenen Taxikosten des damaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hingewiesen werden, die – insbesondere auf Kabinettsbasis – wesentlich höher waren:

Im Jahr 2005 sind insgesamt Kosten in der Höhe von 28.025,70 € entstanden; davon entfielen Ausgaben in der Höhe von 19.039,80 € auf die Kabinette der Frau Bundesministerin bzw. des Herrn Staatssekretärs und 8.985,90 € auf die übrigen Bediensteten des Ministeriums.

Im Jahr 2006 sind insgesamt Kosten in der Höhe von 34.163,50 € entstanden; davon entfielen Ausgaben in der Höhe von 18.793,25 € auf die Kabinette der Frau Bundesministerin bzw. des Herrn Staatssekretärs und 15.370,25 € auf die übrigen Bediensteten des Ministeriums.

**Frage 18:**

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch in Zukunft.